



EUROPEAN QUALIFIERS

Weg zur UEFA EURO 2020

European Qualifiers 2018-20 – Auslosungsverfahren Playoffs

European Qualifiers 2018-20 – Grundsätze für die Auslosung der Playoffs

Datum und Zeit:	Freitag, 22. November 2019, 12.00 Uhr MEZ
Ort:	UEFA-Sitz, Nyon, Schweiz
Dauer:	20 bis 30 Minuten
Reglement:	UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2018-20, Artikel 16 und 17 / Anhang B
Teilnehmer:	16 Teams bestreiten die Playoffs auf Grundlage ihrer Ergebnisse in der UEFA Nations League 2018/19. Sie werden in vier separate Playoff-Wege eingeteilt, die je vier Teams umfassen.

Qualifikation für die UEFA EURO 2020

Die Sieger der vier Playoff-Endspiele qualifizieren sich für die Endrunde.

Spielmodus

Die Playoffs werden in je einem einzigen K.-o.-Spiel ausgetragen.

Sobald die Teams eines Playoff-Weges bestimmt sind, werden ihnen basierend auf der Gesamttabelle der UEFA Nations League die Positionen 1 bis 4 zugeteilt.

Die Halbfinalspiele der einzelnen Playoff-Wege werden wie folgt ausgetragen:

- a. Die Mannschaft auf Position 1 spielt zu Hause gegen die Mannschaft auf Position 4.
- b. Die Mannschaft auf Position 2 spielt zu Hause gegen die Mannschaft auf Position 3.

Für jedes Playoff-Finale wird im Voraus eine Auslosung vorgenommen, um zu bestimmen, welche Halbfinalsieger die Endspiele ausrichten.

Spieldaten

Die Playoff-Halbfinalspiele werden am Donnerstag, 26. März 2020 ausgetragen.

Die Playoff-Endspiele werden am Dienstag, 31. März 2020 ausgetragen.

Die standardmäßige Anstoßzeit ist 20.45 Uhr MEZ. Insbesondere im Zusammenhang mit Zeitzonen können dieselben Ausnahmefälle auftreten wie in der Gruppenphase, d.h. ein Playoff-Spiel kann auch um 18.00 Uhr MEZ angesetzt werden.

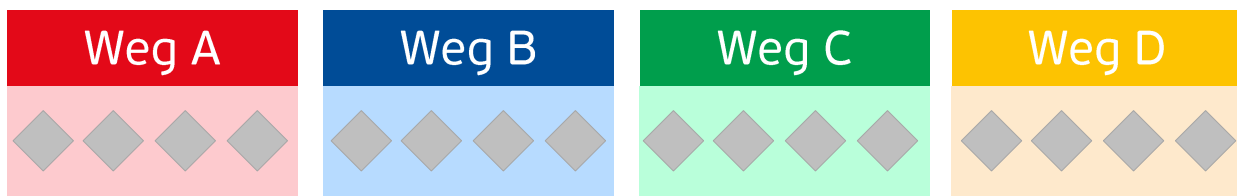
Die UEFA gibt den Spielplan nach Abschluss der Auslosung heraus.

Bestätigung der Teilnehmer

Nach Abschluss der Ligaphase der UEFA Nations League von September bis November 2018 nehmen grundsätzlich alle Gruppensieger an den Playoffs teil, es sei denn, sie haben sich über die Gruppenphase der European Qualifiers für die Endrunde qualifiziert. Derzeit sehen die vier Playoff-Wege wie folgt aus:



Welche 16 Mannschaften die Playoffs tatsächlich bestreiten, steht allerdings erst nach Abschluss der Gruppenphase der European Qualifiers am Dienstag, 19. November fest.



Endgültige Genehmigung

Die Besonderheit dieser Auslosung besteht darin, dass das Auslosungsverfahren erst endgültig festgelegt werden kann, nachdem die 16 Playoff-Teilnehmer feststehen. Im vorliegenden Dokument werden die allgemeinen Grundsätze erläutert. Sollte es zur Anwendung von besonderen Bedingungen kommen (wie in Art. 16.03.c des Wettbewerbsreglements festgehalten), wird der UEFA-Dringlichkeitsausschuss diese bestätigen.

Ziele

Bei der Playoff-Auslosung vom 22. November 2019 wird Folgendes festgelegt:

1. **Zusammensetzung der Playoff-Wege:** In mehreren Fällen wird die Zusammensetzung auf der Grundlage des Wettbewerbsreglements (Art. 16) bestimmt. Je nachdem, welche 16 Mannschaften für die Playoffs qualifiziert sind, könnte die Bildung der vier Playoff-Wege allerdings eine oder mehrere Auslosungen erfordern.
2. **Ausrichter der Playoff-Endspiele:** Für jeden Playoff-Weg wird eine Auslosung vorgenommen, um zu bestimmen, welche Halbfinalsieger die Endspiele ausrichten.

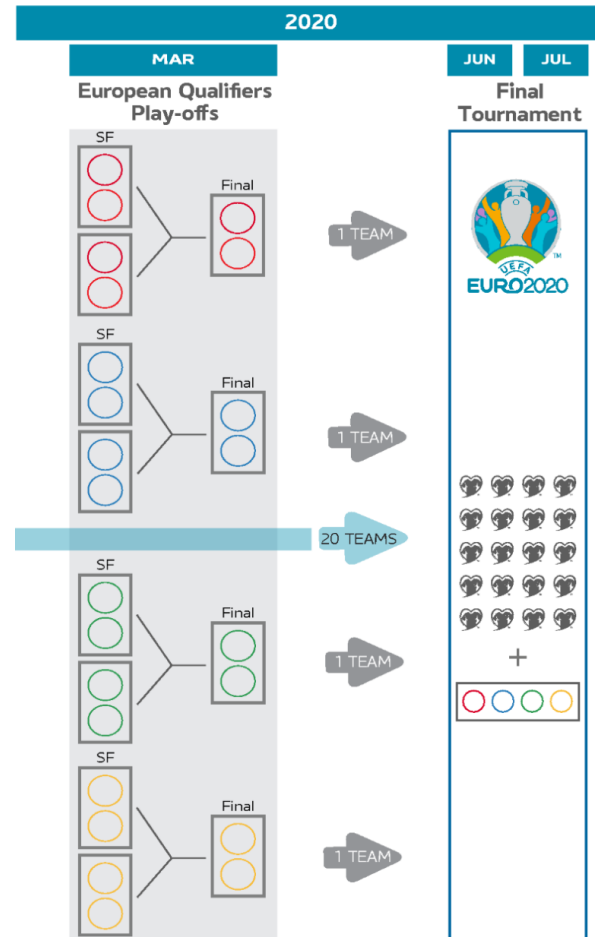
AUSLOSUNG 1: ZUSAMMENSETZUNG DER PLAYOFF-WEGE

1a. Grundsätze

Die Bestimmung der 16 Playoff-Teilnehmer ist im Wettbewerbsreglement (Absatz 16.02) geregelt und erfordert keine Auslosung, da folgende Grundsätze gelten:

- Vier Playoff-Plätze gehen an jede Liga von der UEFA Nations League D bis zur UEFA Nations League A.
- Die Gruppensieger der UEFA Nations League nehmen an den Playoffs teil, außer sie haben sich über die Gruppenphase des Qualifikationswettbewerbs direkt für die Endrunde qualifiziert.
- Hat sich ein Gruppensieger der UEFA Nations League direkt für die Endrunde qualifiziert, nimmt die am nächstbesten platzierte Mannschaft der entsprechenden Ligatabelle, die sich nicht direkt qualifiziert hat, an den Playoffs teil.
- Nehmen weniger als vier Mannschaften aus einer Stärkeklasse an den Playoffs teil, werden die verbleibenden Startplätze auf der Grundlage der Gesamttabelle der UEFA Nations League an die bestplatzierten Teams, die sich noch nicht für die Endrunde qualifiziert haben, vergeben, vorbehaltlich der Einschränkung, dass sich Gruppensieger nicht im selben Playoff-Weg befinden können wie höher platzierte Teams.

Die Einteilung der 16 Mannschaften in die vier Playoff-Wege kann eine oder mehrere Auslosungen erfordern (vgl. Absatz 16.03). Nachdem die 16 Teams feststehen, wird die UEFA-Administration dem UEFA-Dringlichkeitsausschuss allfällige, anzuwendende zusätzliche Bedingungen unterbreiten (gemäss Art. 16.03.c des Wettbewerbsreglements).



1b. Bedingungen

Die konkreten, von der UEFA-Administration vorgeschlagenen Lösungen müssen vom UEFA-Dringlichkeitsausschuss bestätigt werden und können insbesondere Folgendes umfassen:

- Wettbewerbsbezogene Gründe: Um allen Ausrichtern eine faire Chance zu geben, sich für die Endrunde zu qualifizieren, können die Ausrichter verschiedenen Playoff-Wegen zugewiesen werden.
- Unzulässige Paarungen: Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Auslosung gültigen Beschlüsse des UEFA-Exekutivkomitees müssen Mannschaften, die einander nicht zugelost werden dürfen, in unterschiedliche Playoff-Wege eingeteilt werden. Ist dies nicht möglich, z.B. weil beide Teams Gruppensieger sind und sich im selben Playoff-Weg befinden müssen, sind die Modalitäten für die Austragung des betreffenden Spiels zu klären, z.B. Austragung auf neutralem Boden und/oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- Setzsystem

1c. Vorgehensweise

Die Auslosung beginnt mit Playoff-Weg D und endet mit Weg A. Für jeden Weg sind folgende Faktoren dafür ausschlaggebend, ob eine Auslosung nötig ist:

- Sind die vier Gruppensieger verfügbar → **keine Auslosung erforderlich.**
- Sind innerhalb einer Liga nur vier Teams verfügbar → **keine Auslosung erforderlich.**
- Sind innerhalb einer Liga mehr oder weniger als vier Teams verfügbar, führt die UEFA-Administration eine Auslosung durch, wobei das genaue Prozedere und die mögliche Anwendung von Bedingungen festgelegt werden, nachdem alle Playoff-Teilnehmer bekannt sind.

AUSLOSUNG 2: AUSRICHTER DER PLAYOFF-ENDSPIELE

2a. Grundsätze

Für jedes Playoff-Finale wird im Voraus eine Auslosung vorgenommen, um zu bestimmen, welche Halbfinalsieger die Endspiele ausrichten.

2b. Vorgehensweise

Für jeden Playoff-Weg werden zwei Kugeln mit den Halbfinal-Paarungen vorbereitet: Halbfinale 1 und Halbfinale 2. Die erstgezogene Kugel bestimmt, welcher Halbfinalsieger das Endspiel ausrichtet. Der Sieger des betreffenden Halbfinals empfängt im Endspiel den Sieger des anderen Halbfinals.

2c. Bekanntgabe der Spielorte und Vorbereitungen

Die betreffenden Verbände müssen die Spielorte für die Halbfinalpartien und das Endspiel innerhalb von vier Wochen nach der Auslosung, d.h. bis spätestens 20. Dezember 2019 bekanntgeben.

Verbände, die als Endspielausrichter in Frage kommen, müssen die Möglichkeit vorsehen, dass die Nutzung des betreffenden Stadions im Falle einer Halbfinal-Niederlage kurzfristig abgesagt werden

kann, oder als Ersatz ein Freundschaftsspiel in diesem ursprünglich für das Endspiel vorgesehenen Stadion planen.

Zusätzliche Maßnahmen mit Blick auf die Auslosung der UEFA EURO 2020

Sobald die 20 direkt qualifizierten Teams und die 16 Playoff-Teilnehmer feststehen, bestätigt die UEFA-Administration, ob zwei zusätzliche Maßnahmen mit Blick auf die Vereinfachung der Organisation der Auslosung der UEFA EURO 2020 am 30. November 2019 in Bukarest und die anschließende Veröffentlichung des aktualisierten Endrundenspielplans ergriffen werden müssen.

Die beiden zusätzlichen Maßnahmen sind:

1. **Bestimmung der Anzahl Heimspiele für die Ausrichter:** Sind beide Ausrichter einer Gruppe direkt für die Endrunde qualifiziert bzw. bestreiten beide die Playoffs, wird eine Auslosung vorgenommen, um zu bestimmen, welcher der beiden Ausrichter der EURO 2020 drei Gruppenspiele zu Hause bestreiten kann. Die UEFA-Administration legt nach der Gruppenphase der European Qualifiers fest, für welche Gruppen eine solche Auslosung notwendig ist.
2. **Gruppenzuteilung der Playoff-Sieger:** Die vier Playoff-Sieger müssen bei der Endrundenauslosung einer Gruppe zugewiesen werden. Nehmen ein oder mehrere Endrundenausrichter an den Playoffs teil, könnten eine oder mehrere Auslosungen nötig sein, um die Reihenfolge der Zuteilung der Ausrichter in ihre jeweilige Gruppe festzulegen. Die UEFA-Administration wird das genaue Prozedere nach Abschluss der Gruppenphase dem UEFA-Dringlichkeitsausschuss unterbreitet.

MASSNAHME 1: BESTIMMUNG DER ANZAHL HEIMSPIELE FÜR DIE AUSRICHTER

1a. Grundsätze

Wenn beide Ausrichter einer Endrundengruppe nach der Gruppenphase der European Qualifiers direkt qualifiziert sind, muss mittels Auslosung bestimmt werden, welche der beiden Mannschaften drei Spiele zu Hause austragen kann; der andere Ausrichter bestreitet zwei Partien im eigenen Land.

Eine solche Auslosung ist auch dann nötig, wenn beide Ausrichter einer Endrundengruppe an den Playoffs teilnehmen.

Ist einer der beiden Ausrichter direkt für die Endrunde und der andere für die Playoffs qualifiziert, kann der direkt qualifizierte Ausrichter alle drei Gruppenspiele zu Hause austragen und der andere Ausrichter erhält zwei Heimspiele.

Bestreitet einer der Ausrichter die Playoffs und der andere ist ausgeschieden, kann der Playoff-Teilnehmer bei der Endrunde drei Heimspiele bestreiten, vorausgesetzt, er qualifiziert sich.

1b. Vorgehensweise

Für jeden Fall werden zwei Kugeln mit den Namen der beiden beteiligten Ausrichter vorbereitet. Die erstgezogene Kugel bestimmt, welcher der beiden Ausrichter drei Heimspiele erhält.

1c. Spielplan für die Endrunde

Ein Ausrichter, der die Playoffs bestreitet, kann gemäß den oben erläuterten Grundsätzen zwei oder drei Heimspiele austragen. Scheidet der betreffende Ausrichter in den Playoffs aus, übernimmt der

Sieger des jeweiligen Playoff-Wegs die im Spielplan der Endrunde vorgesehene Position und bestreitet somit zwei oder drei Partien in der Stadt des Ausrichters, der die Qualifikation verpasst hat.

MASSNAHME 2: GRUPPENZUTEILUNG DER PLAYOFF-SIEGER

2a. Grundsätze

Bei der Auslosung der UEFA EURO 2020 werden die noch nicht feststehenden Playoff-Sieger unter folgenden Namen einer Endrundengruppe zugelost: „Playoff-Sieger Weg A“, „Playoff-Sieger Weg B“, „Playoff-Sieger Weg C“ und „Playoff-Sieger Weg D“. Wenn die Playoff-Sieger Ende März 2020 feststehen, übernehmen sie automatisch den Platz in der jeweiligen Gruppe.

Wenn die 16 Playoff-Teilnehmer bekannt sind, bestätigt die UEFA-Administration, ob die Gruppenzuteilung der künftigen Playoff-Sieger im Voraus festgelegt werden muss. Eine solche frühzeitige Zuteilung könnte nötig werden, um zu verhindern, dass die Endrundenauslosung durch eine Kumulierung von Einschränkungen blockiert wird. Zwei mögliche Beispiele:

- Mehr als ein Ausrichter einer Endrundengruppe bestreitet die Playoffs – jeder Ausrichter muss der Gruppe seiner jeweiligen Austragungsstadt zugewiesen werden, damit er mindestens zwei Gruppenspiele zu Hause bestreiten kann;
- Es besteht eine unzulässige Paarung zwischen einem Playoff-Teilnehmer und einem der 20 Direktqualifizierten und/oder ein Playoff-Teilnehmer kann nicht in einer der zwölf Austragungsstädte spielen. Diese Einschränkung hat zur Folge, dass der Playoff-Weg, in dem sich eine solche Mannschaft befindet, nicht frei den Endrundengruppen zugewiesen werden kann.

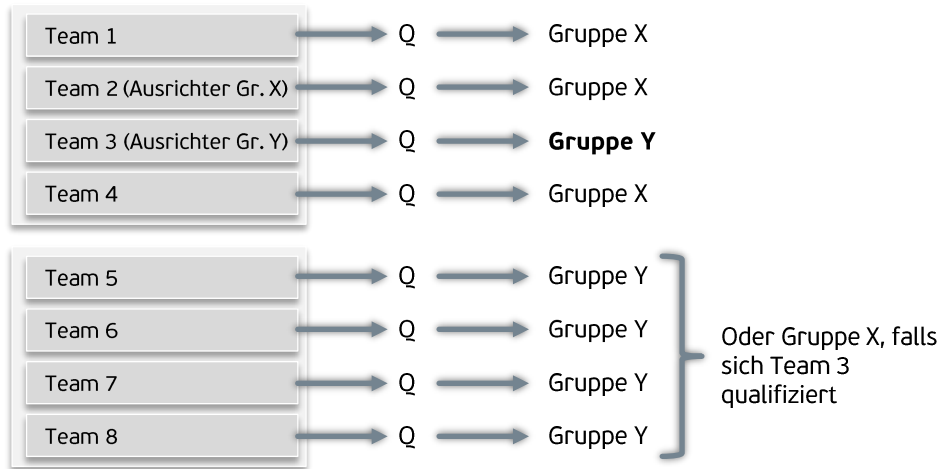
Durch die im Voraus festgelegte Zuteilung unterliegen lediglich die vier Playoff-Sieger dieser möglichen Einschränkung. Die 20 direkt qualifizierten Teams sind davon nicht betroffen.

Aufgrund der potenziell zahlreichen Ausrichter, die an den Playoffs teilnehmen und/oder Teil einer unzulässigen Paarung sind, ist es unmöglich, für alle möglichen Fälle vorzusorgen. Möglicherweise muss von Fall zu Fall entschieden werden, nachdem die direkt qualifizierten Teams und die Playoff-Teilnehmer feststehen. Die UEFA-Administration wird konkrete Lösungen vorschlagen.

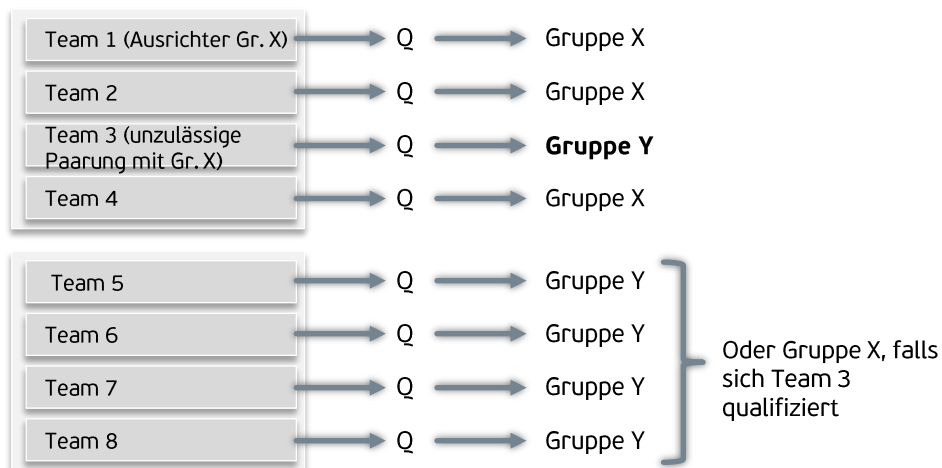
2b. Bedingungen

Die konkreten, von der UEFA-Administration vorgeschlagenen Lösungen müssen vom UEFA-Dringlichkeitsausschuss bestätigt werden und können zum Beispiel Folgendes umfassen:

- Befinden sich zwei Ausrichter im selben Playoff-Weg, muss der Sieger dieses Wegs zwei Endrundengruppen zugewiesen werden. In einem solchen Fall muss der betreffende Playoff-Weg mit einem zweiten Playoff-Weg verknüpft werden, damit ein klares Szenario für jeden möglichen Playoff-Sieger besteht.



- Befindet sich ein Ausrichter in einem Playoff-Weg mit einem Team, das eine unzulässige Paarung mit einem der beiden Ausrichter der betreffenden Endrundengruppe bedingt, wird durch die Verknüpfung mit einem anderen Playoff-Weg jeder mögliche Fall abgedeckt.



2c. Prozedere

Das endgültige von der UEFA-Administration vorgeschlagene Prozedere muss vom UEFA-Dringlichkeitsausschuss bestätigt werden.



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL